

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 887

zur Sitzung des

Schul- und Kulturausschusses am 22.06.09
Rates am 29.09.09

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten? vorhanden? 10.000,00	Jährliche Folgekosten? 10.000,00	Haushaltsmittel ja
Einmalige Erträge?	Jährliche Erträge?	
Datum: 28.05.2009	Sachgebiet: 10 <i>glls</i>	Kämmerer: <i>glls</i> BM: <i>E</i>

TOP: Teilnahme am Landesfonds "Kein Kind ohne Mahlzeit";
Verlängerung des Programms bis 31.07.2011

Beschlussvorschlag: Der Rat beschließt die weitere Teilnahme am Landesprogramm "Kein Kind ohne Mahlzeit" bis 31.07.2011 und die Antragstellung für jährlich maximal 100 Kinder. Für die Übernahme des städtischen Eigenanteils werden die erforderlichen Haushaltsmittel in die Haushalte für die Jahre 2010 und 2011 eingestellt.

Begründung:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung hat zum 01.07.2007 Förderrichtlinien zum Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ erlassen. Das Programm war befristet bis 31.07.2009.

Zum 1. Januar 2009 ist die Zuständigkeit für den Landesfonds auf das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) übergegangen. Dort sollte eine Auswertung über eine mögliche Weiterführung des Programms entscheiden.

Wie einer aktuellen Pressemitteilung der Landesregierung sowie der Information des Städte- und Gemeindebundes zu entnehmen ist, wurde in der Kabinettsitzung am 19.05.2009 entschieden, den Landesfonds um weitere zwei Jahre fortzuführen. Auf der Basis der bisherigen Fördergrundsätzen wird das Programm bis zum 31.07.2011 verlängert. Weitere Einzelheiten hinsichtlich möglicher Änderungen oder Ausweitungen der Richtlinien seitens des MAGS sind bislang nicht bekannt.

In den letzten zwei Jahren der Teilnahme am Landesfonds kann die landesweit verzeichnete gestiegene Nachfrage nach dieser Förderung auch für Kierspe bestätigt werden. Im ersten Jahr wurden 60 Schülerinnen und Schüler über das Programm gefördert, 2009 ist die Zahl bereits auf 75 angestiegen. Es ist davon auszugehen, dass sich gerade auch im Hinblick auf die Wirtschafts- und Finanzkrise die Anzahl der bedürftigen Familien weiter erhöht. Das Land hat daher den Fonds auf 15 Mio. € aufgestockt.

Auf der Grundlage der bisherigen Förderrichtlinien ist von einer Frist zur Antragstellung bis 30.09. des jeweiligen Jahres auszugehen. Wie in den Vorjahren werden die Eltern zeitnah informiert, so dass fristgerecht zur Antragstellung die Bedarfsumfrage abgeschlossen ist.

Im ersten Jahr der Teilnahme konnte der städtische Eigenanteil durch eine Spende des Golfclubs stark reduziert werden. Für 2009 liegt noch keine Zusage über mögliche Spenden- oder Sponsorengelder vor. An dem bisherigen Verfahren – auch im Rahmen der Kooperation mit dem Mensaverein bei der Umsetzung des Landesprogramms – soll festgehalten werden.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in den nächsten zwei Haushaltsjahren jeweils veranschlagt. Die Deckung soll, wie oben dargestellt, nach Möglichkeit über Spenden oder Stiftungsmittel erfolgen.